

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 17.02.2012

Betreff: Sperrzeit;
Nachprüfungsantrag der Frauen Stadträtinnen Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner,
Dr. Anna Maria Moratscheck, Dr. Dagmar Kaindl, Elke März-Granda, Ute Kubatschka
sowie der Herren Stadträte Prof. Dr. Thomas Küffner, Hans-Peter Summer, Jacob
Entholzner, Manfred Hölzlein, Ludwig Zellner, Dr. Stefan Schnurer, Klaus Pauli, Robert
Gewies vom 06.02.2012, Nr. 897, zu Beschluss Nr. 17 des Verwaltungssenates vom
30.01.2012

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 38 anwesend.

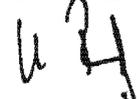
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

- siehe Einzelabstimmungen – beschlossen:

1. Dem während der Beratung gestellten Antrag des Herrn Stadtrates Hermann Metzger auf
Schluss der Rednerliste wird stattgegeben. 36:2
2. Der Stadtrat ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Sperrzeitverordnung der speziellen
Situation in Landshut nicht gerecht wird. Gegebenenfalls sind Betriebe, von denen eine
nachweisliche zurechenbare unzulässige Störung ausgeht, mit einer Einzelanordnung zu
belegen. 28:10
3. Gleichzeitig wird aber die Beibehaltung der „Citystreife“ für unbedingt erforderlich gehalten
und nach wie vor die Herbeiführung einer landeseinheitlichen Regelung befürwortet. 38:0

Landshut, den 17.02.2012

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister